

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **31=51 (1885)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Eine Tabelle der Transportmittel (ibid. pag. 91). Dieser letzteren Tabelle würden wir noch einige Rubriken beifügen, um die Zahl der Handkarren, Handbännen zc., sowie eine Uebersicht der hauptsächlichsten Werkzeuge für fortifikatorische Arbeiten annähernd zu erhalten.

Wir sind weit entfernt davon zu glauben, daß wir mit unseren Vorschlägen den Nagel auf den Kopf getroffen haben, doch hoffen wir wenigstens einige für Sachleute diskutirbare Sätze aufgestellt zu haben. Unser Bestreben war: die öffentliche Meinung aufzuklären, sie vor Vorurtheilen und Utopien zu warnen, die gesetzgebenden Behörden auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, welche eine Volksbewaffnung in der Weise von 1798 nach sich ziehen würde, endlich die schweizerischen Offiziere anzuregen, die Frage an der Hand der Kriegsgeschichte selbst zu studiren! Cato.

(Fortsetzung folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. April 1885.

Wie bereits in einem der letzten Berichte angedeutet, sind kürzlich neue und wichtige Bestimmungen über die Verwendung der Pionniere bei den Herbstübungen erlassen, sowie Grundsätze für diese Verwendung ausgesprochen. Dieselben lauten im Wesentlichen wie folgt: Die Pionniere sind vermöge ihrer Ausbildung und Bewaffnung ebenso gut im Stande zu fechten, wie alle übrigen Truppen. Aber ihre spezielle und hauptsächlichste Aufgabe ist die Ausführung technischer Arbeiten Angesichts des Feindes, Arbeiten, welche für die übrigen Waffen und den Gang des Gefechts von höchster Bedeutung werden können. Die Pionniertruppen in technischer Beziehung beim Manöver zu üben, ist oft schwer, weil die Ausführung der Arbeiten vielfach durch die Kulturverhältnisse verhindert wird und weil die Gefechtsakte meist schneller verlaufen, wie im Ernstfalle. Die Leitenden, wie die Führer haben daher ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Übungen auch für die Pionniere nutzbar gemacht werden. Können die Arbeiten nicht thatsächlich ausgeführt werden, so sind die dazu bestimmten Pionniertruppen doch an Ort und Stelle zu führen, und dort in der Regel so lange zu belassen, als die Arbeit dauern würde. Die Pionnieroffiziere treffen ihre Dispositionen, benutzen die gegebene Kriegslage zur Belehrung, berechnen nach den Erfahrungssätzen die Zeit, welche für Ausführung der Arbeiten erforderlich sein würde und erstatten dem Führer Meldung. Die Schiedsrichter haben zu beurtheilen, ob die betreffende Arbeit, z. B. die Zerstörung einer Brücke, die Herstellung einer Verschanzung, in der berechneten Zeit möglich gewesen wäre und treffen darnach ihre Entscheidung. Vorzugsweise muß das Manöver für die Pionniere darin nutzbar gemacht werden, daß sie Arbeiten in enger Verbindung mit den fechtenden Truppen ausführen oder marfiren, wobei die oft sehr kurz bemessenen Zeitab-

schnitte ihnen andere Aufgaben stellen, als es gewöhnlich auf den Übungsplätzen der Fall ist. So kann es z. B. im Ernstfalle von entscheidender Wichtigkeit sein, eine von der Infanterie genommene Vertiklichkeit schnell zu verstärken, um einem vielleicht in allerkürzester Frist erfolgenden Gegenstoß des Feindes besser widerstehen zu können, oder das Eindringen in ein Angriffsobjekt durch Beseitigen von Hindernissen zu ermöglichen. Der älteste Ingenieuroffizier einer Abtheilung ist vom Führer über die allgemeinen Absichten orientirt zu erhalten. Er hat darnach dem letzteren etwaige Vorschläge zu unterbreiten und seine Entscheidung einzuholen. Es fällt ihm aber auch die Verpflichtung zur Initiative zu; er muß das Bedürfnis der Truppen errathen und demselben zuvorzukommen suchen; er darf dabei nicht auf Befehl warten; sondern wird oft auf eigene Verantwortlichkeit handeln müssen. Die Führer der Pionnier-Kompagnien sind daher nicht an ihre Truppe gebunden, sie bewegen sich frei und können ihre Offiziere bis auf einen, welcher einseitigen den Befehl über die Kompagnie führt, zu Rekognoszirungen verwenden. Dem Kriegsverhältniß wird es entsprechen und der Ausbildung der Offiziere nützlich sein, wenn sie dienstlich beritten gemacht werden können. Die Pionnierkompagnien sollen nicht ohne Noth zersplittert werden. Wo es angängig ist, für eine jede einen Schanz- und Werkzeug-Wagen zu bespannen und ebenso, wie etwa mitgeführte Theile des Brückentrains, stets bei der Kompagnie zu belassen. Die Fahrzeuge sind vorschriftsmäßig zu beladen. — Mit den vorstehenden Direktiven ist zweifellos der Verwendung der Ingenieurwaffe im Feldkriege ein wichtiger neuer Impuls gegeben, der, gestützt auf die Erfahrungen, welche man in den letzten Kriegen betreffs des Werthes vorbereiteter Deckungen und des materiellen Hindernisses machte, nicht verfehlen wird, gute Früchte zu tragen.

Die Kommandostellen der beiden neugeschaffenen Landwehr-Inspektionen in Königsberg und Bromberg sind vor einigen Tagen besetzt worden. Bis jetzt kannte die Armee derartige Inspektionen nicht, es gab wohl Armee-Inspektionen, ferner die Inspektion der Jäger und Schützen, der Infanterieschulen zc. Den neuen Landwehr-Inspektionen werden weniger wohl Aufgaben der Truppeninspektion, da die Landwehr-Einziehungen gesetzlich nicht vermehrt werden dürfen, als solche organisatorischen Inhalts zufallen. In Berlin sind ferner statt eines, zwei Landwehr-Regimenter, hauptsächlich zur Erleichterung der Regelung der inneren Verhältnisse, Leitung des Offizierkorps zc., geschaffen worden.

Zu Anfang des Jahres 1885 befanden sich im preussischen Heere im aktiven Dienst 13,212 Offiziere. Davon waren 257 Generale (5 General-Feldmarschälle und General-Obersten, 48 Generale, 74 Generallieutenants und 130 Generalmajors), 1615 Stabsoffiziere (251 Obersten, 270 Oberstlieutenants und 1094 Majors), 11,340 Hauptleute und Subalternoffiziere (2959

Hauptleute resp. Rittmeister, 2690 Premierlieutenants und 5694 Secondelieutenants). Scheidet man die Offiziere exkl. der Generale nach Waffengattungen, so gehören 7826 der Infanterie, 2030 der Kavallerie, 1443 der Feldartillerie, 574 der Fußartillerie, 639 dem Ingenieurkorps und 164 dem Train an, 186 waren Zeug-Offiziere und 93 Feuerwerks-Offiziere. Die Infanterie nimmt für sich über 60 % des gesammten Offizierskorps in Anspruch, die Kavallerie nur 15 % und ebenso viel die gesammte Artillerie. Die Zahl der Reserveoffiziere beträgt 6453. Stabsoffiziere befinden sich unter ihnen nicht, auch nur 69 Hauptleute; 399 sind Premierlieutenants und 5985 Secondelieutenants. Die Infanterie zeigt auch hier den Prozentsatz von 60 %, dagegen haben Kavallerie und Train (die Landwehr mit inbegriffen) verhältnißmäßig die meisten, Fußartillerie und Pioniere die wenigsten Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Im Anschluß an die Bestimmungen über die Uebungen der Ersatz-Reservisten hat der Kriegsminister unter Anderem verfügt, daß bei der Auswahl der für die Pioniere zu stellenden Ersatzreservisten auf besonders kräftige Körperbeschaffenheit und den bürgerlichen Beruf der Mannschaften hinsichtlich ihrer Eignung zur Ausbildung als Pioniere Rücksicht zu nehmen ist. Des Deutschen nicht mächtige Ersatzreservisten sind den Pionieren möglichst nicht zuzuweisen. Hinsichtlich der Auswahl der beim Train Lebenden soll beachtet werden, daß nur solche Mannschaften eingestellt werden, welche ihrer sonstigen Beschäftigung nach mit der Wartung und Pflege der Pferde vertraut sind. Natural-Quartiere für die Ersatzreservisten dürfen nur insoweit in Anspruch genommen werden, als dieselben in Kasernen keine Unterkunft finden können. Beim Train werden augenblicklich eingehende Versuche mit Fahrzeugen verschiedenartiger Konstruktion gemacht. Man ist bis jetzt zu dem Resultat gekommen, daß der alte Leiterwagen das praktischste Fuhrwerk für das Feld bleibt. Die Kastenwagen fassen nicht genügend. Große Fässer müssen z. B. oben aufgebunden werden. Ist ein Graben zu nehmen, so brechen die Progen leicht ab. Aber auch für die Truppenfahrzeuge sind veränderte Konstruktionen in Aussicht genommen, so daß die Armee voraussichtlich ein wesentlich verändertes und verbessertes Feldfahrzeugmaterial binnen einiger Zeit erhalten wird. Es ist verfügt worden, daß die Einstellung von Offiziersaspiranten bei den Trainbataillonen künftig in Wegfall kommen soll.

Die Polizeidirektion in Straßburg warnt öffentlich vor fremden Werbem, die unter den jungen dienstpflchtigen Elsaß-Lothringern (voraussichtlich auch Schweizern) Anwerbungen für die englische Armee zu machen suchen.

Die Frage der Vertlichkeit der Barusschlacht gegen Hermann den Cherusker beschäftigt momentan den Feldmarschall Moltke lebhaft. Der Historiker Mommsen hatte dieselbe

von Neuem angeregt. Der Feldmarschall hat, wie aus Dsnabrück geschrieben wird, einen Hauptmann des Generalstabes an Ort und Stelle beordert, um Forschungen auf dem wahrscheinlichen Schlachtfelde bei Bärenau-Engter, einige Meilen nördlich Dsnabrück, vorzunehmen. Sy.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber den Unterricht der Infanterie im Jahr 1884.)

(Fortsetzung.)

Divisionsübung.

Der im Jahre 1876 festgesetzte Turnus für die Wiederholungskurse in den 8 Divisionskreisen schloß pro 1884 mit der Uebung der VIII. Division. Die Anlage der letzteren glich im Allgemeinen denjenigen der Vorjahre, indem die erste Hälfte der Uebungsdauer den Vorkursen aller Einheiten (2.—10. September) eingeräumt, denen stufenweise die Feldübungen zusammengesetzter Truppenkörper angeschlossen wurden und diese mit der Inspektion der vereinigten Division am 18. September endigten, an welchem Tage ein Großtheil der Truppen ihren Rückmarsch in die Heimat noch antreten mußte, um vor dem Betttag entlassen werden zu können.

Das Manövergebiet wurde in den nordwestlichen Theil des Kantons Graubünden verlegt, während die Vorkurse der Infanterie nur zum Theil in diesem Kanton, zum Theil in dem Kanton Tessin, diejenigen der Spezialwaffen auf den zunächst gelegenen ständigen Waffenplätzen abgehalten werden mußten.

Die Vorarbeiten auch für diese Uebung wurden nach bisheriger Weise an Hand genommen und die Sammlung der Mannschaften dieser aus sehr ausgedehnten Gebieten zusammengesetzten Division vollzog sich ohne nachtheilige Fraktionen, allerdings aber mit ungleich größeren Kosten und Zeitaufwande, zum Theil auch unter nicht unwesentlicher Beschränkung der Vortrainingen beim Infanterieregiment Nr. 32, was jedoch nicht zu umgehen war.

Das Programm für die Vorkurse war den bisherigen nachgebildet. Parallel mit der Divisionsübung wurde auch der Kurs des uneingetheilten Gebirgsartillerieregimentes abgehalten, um diesem Korps Gelegenheit zur Theilnahme an den selbstständigen Uebungen der VIII. Armeedivision zu geben. In der Absicht, dem Kommando die Truppen möglichst vollständig zu betheiligen, wurden zur Darstellung des Gegners die zweiten Rekrutenschulen aus dem VI. und VII. Kreise für 4 Tage in das Uebungsgebiet beordert, mit dem Schützenbataillon Nr. 8 unter einheitlichem Kommando gestellt, und endlich die Verpflegung eines Theiles dieser Truppen der im ordentlichen Wiederholungskurs stehenden Verwaltungskompanie Nr. 6 übertragen.

Die ganze Dauer der Uebung war vom Wetter begünstigt, und es ist wohl hauptsächlich der gute Gesundheitszustand, sowie die volle Durchführung des Arbeitsprogrammes diesem Umstande zu verdanken.

Die Regiments- und Btlgadeübungen wurden nach Bezug ergerer Kantonnemente östlich von Chur abgehalten, hierauf folgte ein Ruhetag mit Gottesdienst und schlossen sich die Gesechterserzelen der Division an, welche mit der Inspektion derselben beendet wurden.

Den eingegangenen Rapporten läßt sich entnehmen, daß die Stärke der Infanterieregimenter hinter derjenigen der vorangegangenen Uebungen in den Jahren 1882 und 1880 zurückblieb und sich per Regiment nicht viel über 1300—1350 Mann stellte. Den größten Ausfall Mätheingerückter weist das Regiment Nr. 32 mit 800 Mann auf, während Regiment Nr. 29 nur zirka 300 Abwesende, die Regimenter Nr. 31 und 30 je blos 180 bis 200 Mann aufzählten. Das Total der eingerückten Mannschaften der ganzen Division stellte sich auf zirka 8000 Mann mit etwas über 1700 Pferden, dasjenige der zugezogenen nicht zugeheilten Truppen auf zirka 1950 Mann mit 175 Pferden.

Das Personelle dieser Division bot die größte Vielseitigkeit dar, insbesondere mit Bezug auf Charakter, Temperament, Lebens-